

# Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

SECHZEHNTE JAHR

MÄRZ 1965

3

HANS KATZER

## Eigentum, Freiheit, Soziale Sicherheit

### I

Es ist heute müßig, die Schuldfrage für die unbefriedigende Vermögensbildung der letzten zwanzig Jahre zu stellen. Fest steht, daß die *Christlichen Demokraten* in den letzten sieben Jahren und auf der Grundlage der Erfolge der heute unbestrittenen sozialen Marktwirtschaft die Eigentumsfähigkeit breiter Schichten Schritt für Schritt gesteigert und mit dem wachsenden Erfolg ihrer Maßnahmen das Eigentumsbewußtsein gerade der Arbeitnehmerschaft wesentlich verstärkt haben. Damit und durch die Wandlung, die sich erfreulicherweise auch immer stärker innerhalb des *Deutschen Gewerkschaftsbundes* durchzusetzen beginnt, sind wesentlich günstigere Voraussetzungen für wirksame weiterführende Schritte geschaffen.

Mit diesem breiten Durchbruch des Eigentumsgedankens ist endlich die organische Fortsetzung der sozialen Reformbewegung der Neuzeit gewährleistet, die seit über 100 Jahren die Wandlung zum modernen Industriestaat in dem Bemühen begleitet, die soziale Sicherung des Menschen jeweils dem Fortschritt der technischwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung anzugleichen. So wie einst die Zeit reiner Arbeiterfürsorge einfach reif war für die Schaffung eines Solidaritätssystems sozialer Sicherung, so ist heute die Zeit einfach reif für die Stabilisierung einer partnerschaftlichen Gesellschaftsordnung auf der Grundlage breitgestreuten persönlichen Eigentums, in der das Problem der sozialen Sicherheit aller Schichten ebenso organisch gelöst ist wie die Ordnungsprobleme, die speziell diese pluralistische Gesellschaft stellt.

### II

Der *Lösung* dieser Aufgabe, vor der unsere Generation steht, sind jetzt dadurch größere Erfolgsaussichten einzuräumen, als wohl noch partikuläre Interessen, aber keine nennenswerten ideologischen Vorurteile mehr den Blick für den praktischen Integrationswert verstellen, den das Eigentum unter der Voraussetzung einer vernünftigen Verteilung für die Gesellschaft und die Entspannung ihrer sozialen Konflikte besitzt. Die Zeit einseitiger Ordnungsvorstellungen und extremer Lösungsversuche ist vorbei. Damit wird der Blick frei für die wechselwirksamen Beziehungen zwischen der personalen, sozialen und ordnungspolitischen Funktion des Eigentums, die in jeder einzelnen Maßnahme berücksichtigt werden muß.

1. Mit der *personalen Funktion* zunächst ist gemeint, daß die persönliche Verfügungsgewalt über Eigentum geeignet ist, das Selbstbewußtsein des einzelnen zu stärken. Mit

der Verantwortung speziell für dieses Eigentum wächst das Verantwortungsbewußtsein allgemein; mit dem Interesse für wirtschaftliche Zusammenhänge das Verständnis für die Zweckmäßigkeit und Logik ihrer Grundgesetze. Gleichzeitig wächst damit aber auch die politische Aufgeschlossenheit und das Gefühl der Mitverantwortung für die Entwicklung der Gesellschaft und des Staates bis hinein in ihre Ordnungsprobleme.

2. Zwangsläufig hat jede Zunahme des *Verantwortungsbewußtseins* für das eigene Schicksal und die Möglichkeit, es im wachsenden Maße selbst zu gestalten, zunächst eine unmittelbare Wirkung auf die Vorkehrungen, die jeder selbst für die soziale Sicherung seines Lebens und die soziale Zukunft seiner Familie trifft. Das ist nicht nur eine theoretische Annahme, sondern eine Tatsache, die durch die Erfahrungen der letzten Jahre überzeugend erhärtet worden ist. Jede Einkommenssteigerung, jede Verbesserung der Sparfähigkeit des einzelnen hatte unmittelbar eine Steigerung der Abschlüsse für Lebens- und zusätzliche private Krankenversicherungen zur Folge. Die Spareinlagen nahmen Jahr für Jahr mit dem wachsenden Lebensstandard zu.

Dieser enge Zusammenhang von Eigentum und sozialer Sicherung hat nun in der Vergangenheit manchen zu der Vorstellung verführt, das Solidaritätssystem sozialer Sicherung eines Tages ganz durch die persönliche Eigenvorsorge ablösen oder zumindest abbauen zu können. Hier spielten vor allem ideologische Bedenken gegen den notwendigen Umfang und die Methoden eines modernen Wohlfahrtsstaates eine wesentliche Rolle. Dieser Optimismus, der noch von der Idylle einer Agrargesellschaft beeinflusst sein mag, übersieht jedoch, daß die zunehmende räumliche und sozialwirtschaftliche Kompression der Gesellschaft, daß das immer kompliziertere Räderwerk ihrer Organisation und Zivilisation und die Unüberschaubarkeit des technischwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Prozesses ständig größere Risiken mit sich bringt und damit ein ständig wachsendes Sicherheitsbestreben wachruft, das heute bis weit hinein in Schichten reicht, die noch bis vor wenigen Jahren als klassisches Reservat persönlicher Selbstvorsorge galten. Die Alterssicherung für die Landwirte, die Handwerker und neuerdings für die Rechtsanwälte, der zunehmende Beamtenstatus immer breiterer Arbeitnehmerschichten in der Wirtschaft bezeichnen die Strukturentwicklung unseres sozialen Sicherungssystems, die den realen Bedürfnissen und nicht überholten Denkmodellen folgt.

Der wachsenden Nachfrage an sozialer Sicherheit muß ein wachsendes Angebot an sozialen Sicherungsmöglichkeiten gegenüberstehen — an diesem ehernen Gesetz einer freiheitlichen Marktordnung kann auch die Sozialpolitik nicht vorbeigehen. Wird das einmal anerkannt, dann gibt es nur zwei Alternativen: die komplette soziale Absicherung aller sozialen Risiken durch den Staat oder ein Mischsystem, bei dem der Stand der solidarischen Sicherung etwa auf der bestehenden Höhe eingefroren, gleichzeitig aber durch wirksame eigentumspolitische Maßnahmen der Raum persönlicher Selbstvorsorge wesentlich erweitert wird. In dem Maße, wie die Eigentumspolitik der wachsenden Forderung nach Sicherheit nicht genügt, müssen zwangsläufig solidarische oder staatliche Maßnahmen die Lücke füllen.

Es gibt bei der heutigen gesellschaftlichen und politischen Situation eigentlich keine ins Gewicht fallenden Kräfte mehr, die einem solchen Mischsystem mit grundsätzlichen Vorbehalten gegenüberstehen. Freiheit wird heute als etwas Selbstverständliches empfunden, das Selbstbewußtsein des einzelnen ist unbeschadet aller theoretischen Erörterungen kräftig dabei, sich in einer vernünftigen Mitte zwischen schrankenloser Freiheit und absoluter Ordnung anzusiedeln. Das Ende des organisierten Liberalismus ist dafür eine ebenso eindrucksvolle Bestätigung wie das Ende der Klassenkampfidee mit dem Ziel, eine Diktatur des Proletariats zu errichten. Mit dem wachsenden Lebensstandard bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit wächst bei jedem einzelnen der Raum, in freier Entscheidung sein Leben zu gestalten. Man sollte deshalb auch mit dem Vorurteil aufhören, ausgerechnet den Teilbereich der sozialen Risikoabsicherung zum allei-

nigen Indiz für das Selbstverantwortungsgefühl des einzelnen und die Freiheitlichkeit unserer gesellschaftlichen Ordnung zu erklären. Dieses außerordentlich enge Vorurteil ignoriert einfach die Tatsache, daß noch zu keiner Zeit unserer Geschichte die gesellschaftliche und politische Verfassung so liberal war wie die unsrige.

3. Was vielmehr noch fehlt, ist die *Stabilität*. Es fehlt der Rahmen, der das Gleichgewicht von Freiheit und notwendiger Ordnung nicht dem zufälligen Spiel des Marktes, der gesellschaftlichen Kräfte oder den organisierten Interessen überläßt, sondern Wertmaßstäbe und Institutionen setzt, die den breiten Strom eines natürlichen persönlichen und wirtschaftlichen Expansionsbestrebens auf das Gemeinwohl und auf das Ziel eines lebensfähigen und leistungsstarken Gesellschaftsgefüges hin reguliert. Es fehlt die durchgängig nach dem Solidaritätsprinzip gestaltende Gesellschaftsverfassung, in der die persönliche Initiative aller den weitest möglichen Spielraum besitzt, in der gleichzeitig aber auch die Interessen des einzelnen zum Ausgleich gebracht werden mit dem Interesse des Ganzen.

Diese Gesellschaftsverfassung muß sich in der Verfassung der Wirtschaft, der Unternehmensverfassung und in der Verfassung des Verbands- und Interessenpluralismus und seines Verhältnisses zum Staat widerspiegeln. Das Modell dieser Verfassung ist dabei nicht einer abstrakten Vorstellung vom Menschen und seiner gesellschaftlichen Existenz entnommen, sondern aus der realen Wirklichkeit moderner Produktionsformen und ihrer Organisation: Das Modell der zukünftigen Gesellschaftsverfassung — die sich übrigens allein schon aus Gründen der Zweckmäßigkeit und einer wachsenden gesellschaftspolitischen Vernunft bereits unter der Decke der theoretischen Diskussion entwickelt — ist die *Kooperation*. Die Idee der Partnerschaft bezeichnet im Ergebnis die gleiche Sache. Nur daß diese Begriffsbestimmung aus der gesellschaftsethischen Betrachtung gewonnen wurde.

Zum Wesen dieser Kooperation gehört ein höheres Maß jedes einzelnen an Verantwortung, ebenso wie ein größeres Mitspracherecht. Denn indem sich in weiten Wirtschaftsbereichen die Tätigkeit des einzelnen immer mehr auf die Ausübung von Kontrollfunktionen in Produktion und Verwaltung beschränkt, wächst auf der einen Seite die persönliche Qualifikation, auf der anderen Seite nicht nur das Recht, sondern mit der größeren und verantwortlicheren Entscheidungsbefugnis auch die sachliche Notwendigkeit einer *erweiterten Mitbestimmung*. Die Institution der Mitbestimmung ist von hier aus begründet. Hier stehen wir jedoch erst am Anfang eines abgestuften Systems der Mitsprache und Mitbestimmung, angefangen vom Teamwork am Arbeitsplatz bis zur gesamtwirtschaftlichen Kooperation etwa in der Form eines Bundeswirtschafts- und Sozialrates. So sehr die Steigerung der Leistungsfähigkeit des einzelnen, sein höherer - Ausbildungsstand und parallel dazu die Erweiterung der Institutionen der Mitbestimmung die notwendige sachliche Voraussetzung einer solchen Entwicklung ist, ohne eine gleichlaufende Beteiligung des einzelnen am Produktivkapital, bleibt die Mitbestimmung weitgehend ein bloßer Rechtsanspruch, der nicht geeignet ist, das gesellschaftliche Bewußtsein zu verändern. Erst durch die persönliche Eigentumsbeteiligung verbinden sich Mitverantwortung und Mitbestimmung zu einem neuen kooperativen oder partnerschaftlichen Denken, das nicht nur die ideologischen oder Klassengegensätze von vorgestern überwindet, sondern auch die Interessengegensätze von heute.

### III

Unsere Welt ist auf der *Idee der Freiheit und des Eigentums* aufgebaut. Wo das eine enteignet wurde, wurde noch stets auch das andere enteignet. Es hat sich aber auch gezeigt, daß keine staatliche oder gesellschaftliche Ordnung ohne diese tragende Grundlage auf die Dauer lebens- oder funktionsfähig gewesen ist. Selbstverantwortung, Sicherung und eine vernünftige Ordnung der Gesellschaft in Freiheit und im Geiste der Part-

nerschaft ist also als grundsätzliche Aufgabenstellung im Rahmen dieser Grundwerte unbestritten. Jedes dieser Ziele und sie gemeinsam können jedoch nach dem heutigen Stand der Erkenntnis nur wirklich erreicht und dauerhaft stabilisiert werden, wenn nicht nur die Freiheit, sondern auch das Eigentum so verteilt ist, daß es nirgendwo ein Übergewicht bildet oder ein Teil der Bürger in dem Gefühl leben muß, von dem ausgeschlossen zu sein, für das er mit die Verantwortung übernehmen muß und das er im Ernstfall verteidigen soll. Ohne Freiheit und Eigentum ist weder das Staatsbewußtsein denkbar, dessen der soziale Rechtsstaat bedarf, um in der Auseinandersetzung mit den totalitären Staaten geistig und physisch zu überleben, noch kann sich ohne diese Voraussetzung das Gesellschaftsbewußtsein entwickeln, das notwendig ist, um die großen sozialen, wirtschaftlichen oder raumpolitischen Strukturreformen, um die gesundheits- oder verkehrspolitischen Aufgaben zu lösen, die heute den Horizont der Gesellschaftspolitik bestimmen. Die soziale Frage unserer Generation ist nicht mehr die Arbeiterfrage, sondern die Gesamtkonstitution der Gesellschaft und damit des lebendigen Gehalts dieses sozialen Rechtsstaates.

## IV

Mit der Neufassung des *Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer* haben beide Tarifpartner jetzt also nicht nur eine entscheidende Mitverantwortung für die zukünftige Eigentumsbildung übertragen bekommen. Die Tariffähigkeit ist das eigentliche Ereignis dieser neuen Maßnahme. Die Gewerkschaften sind keine Klassenpartei mehr, sondern mithaftender Inhaber einer Wirtschaftsgesellschaft, in der es nicht mehr allein um die materielle Besserstellung breiter Arbeitnehmerschichten geht, sondern um seine volle gesellschaftliche Integration und die bestmögliche soziale und wirtschaftliche Sicherung des Ganzen. Sicher sind dabei sachliche Auseinandersetzungen und Interessengegensätze nicht ausgeschlossen. Im Gegenteil. Sie gehören dazu und sie müssen ausgetragen werden. Sie müssen jedoch auf einer gemeinsamen Grundlage und mit dem Ziel geführt werden, jede Sachfrage zu einem gemeinsamen Ergebnis, eben dem Gemeinwohl zu führen.

Dieses Gespräch zwischen Staat, Interessengruppen und Sachverstand hat bereits begonnen. Der erste Bericht des Gutachtergremiums hat die schon vorhandenen Bestrebungen und Einsichten nur unterstützt und gleichzeitig die sachlichen Voraussetzungen verbessert. Die Spitzengespräche zwischen DGB und Arbeitgeberverband beginnen zu einer regelmäßigen Einrichtung zu werden. Mit der Erweiterung der Lohnpolitik zu einer umfassenderen Einkommenspolitik ist beiden Partnern jetzt eine Aufgabe übertragen worden, der sie sich nicht so ohne weiteres durch eine Flucht in gegenseitige Beschuldigungen entziehen können, oder durch das gerade tarifpolitisch betrachtet wenig durchdachte Argument, mit einer Einbeziehung der Eigentumspolitik in die Tarifpolitik Entscheidungen über die Einkommensverwendung der Arbeitnehmer zu treffen, einen Zwang also auf den Sparprozeß auszuüben. Sicher wird bei aller Freiheit der vermögenswirksamen Anlage und der Verfügbarkeit nach einem kurzen Zeitraum ein gewisser Zwang auf einen Teil der Betroffenen ausgeübt, wo aber wäre jemals bei irgendeiner anderen solidarischen Maßnahme, etwa der Sozialversicherung, von den Gewerkschaften dies als Gegenargument ins Feld geführt worden. Hier kann die Frage doch nur lauten: Rechtfertigt das Ziel dieses Mittel oder nicht?

Beide Tarifpartner tragen heute eine größere gesellschaftspolitische Verantwortung denn je. Entweder scheidet keiner oder beide. Für beide wären aber auch die Folgen nicht abzusehen. Denn ihr Versagen, die Eigentumsfrage als ihre ureigenste Sache in eigener Verantwortung und im Interesse des Ganzen zu regeln, würde über kurz oder lang den Staat als den Hüter des Gemeinwohls zwingen, selbst entscheidend in die Einkommensverteilung einzugreifen, einschließlich der Preisbildung und der Lohnfindung. Damit aber würden sich auch die Gewerkschaften erübrigen.